

Anlage A zur V/0908/2021

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage soll ein Konzept für eine integrierte Entwicklung von Siedlungs- und Freiflächen und Standorten für erneuerbare Energien auf dem Weg gebracht werden. Ziel dieses gesamtstädtischen Konzeptes soll es sein, die räumlichen Ansprüche aus der Siedlungs- und Freiraumentwicklung sowie neuer Standorte für erneuerbare Energien in Einklang zu bringen. Aufgrund der Komplexität und der erforderlichen Fachexpertise soll die Erarbeitung extern ausgeschrieben und im Rahmen eines Werkstattverfahrens mit Beteiligung der Politik und der Öffentlichkeit erfolgen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:

- mit hoher Umwelt- und Naturqualität
- mit breitem Freizeit- und Sportangebot
- mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft.“

verfolgt. Dabei spielen unmittelbar die Ziele der Weiterentwicklung zu einer Stadt mit hohem Wohnwert sowie einer hohen Umwelt- und Naturqualität eine besondere Rolle.

Teilziele dabei sind die Sicherstellung eines ausreichenden Wohnangebots für alle Bevölkerungsgruppen, der Schutz und die Weiterentwicklung des Grünsystems der Grünordnung sowie die Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 u.a. durch neue Flächenfestlegungen für Anlagen zur erneuerbaren Energieerzeugung.

Das Projekt steht am Beginn der Erarbeitung, der kurzfristig folgende erste Schritt ist die Ausschreibung einer externen gutachterlichen Leistung. Nach heutigem Stand ist ein Abschluss des Werkstattverfahrens und die Vorlage eines integrierten Konzeptes für 2023 zu erwarten.

Finanzierung

Produktgruppe:	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022 enthalten?		X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	X	Nein		
Für die Erarbeitung des integrierten Siedlungs-, Freiflächen- und Standortkonzeptes für Erneuerbare Energien werden 100.000 € veranschlagt.							

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Sie ist als vorbereitende Aufgabe notwendig, um auf dieser Basis dem § 1 Abs. 3 BauGB („Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“) zukünftig Rechnung tragen zu können.								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Vorlage berührt das Themenfeld der Demographie direkt, da Münster als wachsende Stadt für die Einwohnerentwicklung (zunehmende Einwohnerzahl, sinkende Haushaltsgrößen, älter werdende Gesellschaft) entsprechende Entwicklungs-Flächen zur Schaffung (bezahlbaren) neuen Wohnraums zur Verfügung stellen muss, um seiner (oberzentralen) Funktion gerecht werden zu können.

Die Vorlage berührt auch klimaschutzrelevante Aspekte unmittelbar, da mit dem zu erarbeitenden Konzept insbesondere auch neue bzw. weitere Standorte für die klimaneutrale Energieerzeugung identifiziert und vorbereitet werden sollen. Darüber hinaus spielen Klimaschutzaspekte insofern eine Rolle, als Flächen für eine weitere Siedlungsflächenentwicklung auch stets unter Klimaschutz-Kriterien zu bewerten sind und das Grünsystem der Grünordnung u.a. bzgl. Klimaschutz-Aspekten eine hohe Bedeutung hat.